

Senatsverwaltung für Justiz und
Verbraucherschutz
III A 13
Telefon: 9013 (913) - 3557

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19309
vom 3. Juni 2024

über Wie oft werden die Berliner Strafgefangenen besucht?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Besuche fanden seit 2019 (falls nicht möglich zu ermitteln: im Dezember d.J.) in den Berliner Strafvollzugsanstalten statt und wie viele Gefangene wurden dabei besucht? (bitte nach Jahren und Anstalten aufschlüsseln)?

Zu 1.: Die Besuchszahlen für die Jahre 2019 bis 2024 stellen sich wie folgt dar, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Justizvollzugsanstalten, in denen Strafhaft vollstreckt wird. Statistisch erfasst wird jedoch lediglich die Zahl der Besuchenden, nicht die Zahl der besuchten Gefangenen.

Jahr	JVA Tegel	JVA Plötzensee (nur jeweils Dezember)	JVA Heidering	JVA für Frauen	JVA des Offenen Vollzuges	Jugendstrafanstalt
2019	8.174	209	4.420	211	2.271	3.777
2020	3.524	65	3.187	134	1.133	1.796
2021	3.543	112	3.534	159	1.362	1.997
2022	3.756	176	3.320	191	1.410	3.081
2023	4.603	179	3.603	2.120	2.672	4.345
2024	2.929 (Stand Juni)	Zahlen liegen noch nicht vor	1.986 (Stand Mai)	780 (Stand Mai)	1.320 (Stand Juni)	2.040 (Stand Juni)

Es ist des Weiteren zu erwähnen, dass aufgrund der notwendigen Einschränkungen von Außenkontakten während der Corona-Pandemie die gar nicht mehr oder nur mit erheblichen Schutzmaßnahmen möglichen Besuche durch die Möglichkeit der Videotelefonie von Gefangenen mit Angehörigen ergänzt wurden, die in dieser Statistik nicht erfasst ist.

2. Wie viele Stunden Besuchszeit pro Monat wurden den Gefangenen seit 2019 durchschnittlich (falls nicht möglich zu ermitteln: im Dezember d.J.) gewährt? (bitte nach Jahren und Anstalten aufschlüsseln)?

Zu 2.: Den Gefangenen der Berliner Strafvollzugsanstalten wurden und werden im Monat durchschnittlich zwei Stunden Besuchszeit gewährt.

Die Gefangenen dürfen entsprechend der Berliner Vollzugsgesetze regelmäßig Besuch empfangen. Die Gesamtdauer beträgt mindestens zwei Stunden im Monat. Bei Besuchen von minderjährigen Kindern der Gefangenen erhöht sich die Gesamtdauer der Besuchszeit um eine weitere Stunde. Die Anstalten können zudem mehrstündige, unbeaufsichtigte Besuche (sogenannte Langzeitbesuche) zulassen, wenn dies zur Pflege der familiären, partnerschaftlichen oder diesen gleichzusetzender Kontakte der Gefangenen geboten erscheint, die Gefangenen hierfür geeignet sind und die vollzugsorganisatorischen räumlichen und personellen Begebenheiten dies ermöglichen. Darüber hinaus können die Anstalten im Falle berechtigter Interessen der Gefangenen individuell weitere Besuche zulassen.

3. Wie viele Gefangene erhielten seit 2019 pro Monat durchschnittlich (falls nicht möglich zu ermitteln: im Dezember d.J.) weniger als eine Stunde Besuch und wie viele Gefangene erhielten gar keinen Besuch? (bitte nach Jahren und Anstalten aufschlüsseln)?

Zu 3.: Die Strafvollzugsanstalten ermöglichen den Gefangenen, die gesetzlichen (Mindest-)Besuchszeiten von zwei Stunden im Monat wahrzunehmen. Es wird statistisch nicht erfasst, wie lang die Gefangenen von der eingeräumten Besuchsmöglichkeit tatsächlich Gebrauch machen oder wie viele Gefangene gar keinen Besuch erhalten.

4. Wie hoch war im Berichtszeitraum der durchschnittliche Personalaufwand für den Besuch eines bzw. einer Gefangenen? (bitte nach Jahren und Anstalten aufschlüsseln)?

Zu 4.: Die Besuche der Gefangenen in den Berliner Strafvollzugsanstalten finden aus vollzugsorganisatorischen Gründen grundlegend nicht als Einzel-, sondern meistens in Gruppensprechräumen statt. Der Bedarf pro Gefangenen lässt sich daher nicht angeben.

5. Wie haben sich die Öffnungszeiten in den Sprechzentren der Berlin Justizvollzugsanstalten seit 2019 entwickelt? (bitte nach Jahren und Stunden pro Monat aufschlüsseln)?

Zu 5.: Die Öffnungszeiten in den Sprechzentren der vorgenannten Berliner Anstalten sind seit dem Jahr 2019 unverändert geblieben. Lediglich während der Corona-Pandemie war der

Besuch in allen Anstalten zeitweise eingeschränkt respektive wurden aufgrund der Auflagen weniger Gefangene pro Besuchszeit zugelassen.

Berlin, den 18. Juni 2024

In Vertretung

Dirk Feuerberg
Senatsverwaltung für Justiz und
Verbraucherschutz